

An die
Architektenkammer Thüringen
Eintragungsausschuss
Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt

Eingegangen am: Vollständig am: Registriernummer:

Anzeige über den Beginn der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht gemäß § 3 der Satzung über die berufspraktische Tätigkeit einschließlich erforderlicher Fortbildungsmaßnahmen

Familienname:	Vorname
Geburtsname:	Geburtsdatum:
Geschlecht:	
Anschrift der Hauptwohnung:	
Anschrift der beruflichen Niederlassung oder des Dienst- oder Beschäftigungsorte:	
Ausbildungsstätte und Studienabschlüsse in der betreffenden Fachrichtung (Bachelor und Masterurkunde sind beigelegt):	
Akademische Grade:	
Wurden bereits Teile der berufspraktischen Tätigkeit außerhalb von Thüringen absolviert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja, Name, Ort d. beruflichen Niederlassung o. des Dienst- o. Beschäftigungsortes	
Waren bzw. sind Sie bei einer Architektenkammer eines anderen Bundeslandes in einer Liste oder ein Verzeichnis eingetragen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja, Bezeichnung der Liste oder des Verzeichnisses, Name der Architektenkammer	
Beginn der Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit:	
Art und Umfang der berufspraktische Tätigkeit:	

Die Aufsicht über die berufspraktische Tätigkeit erfolgt durch:

- die Architektenkammer Thüringen (aufsichtführende Stelle)
- einen Architekten / einer Architektin (aufsichtführende Person)

Vorname Name der aufsichtführenden Person:

Mitgliedsnummer: Name der Kammer:

Anschrift der aufsichtführenden Person:

Soll das Berufspraktikum außerhalb der Bundesrepublik Deutschland absolviert werden, ist die aufsichtführende Person oder Stelle vorab der Architektenkammer mitzuteilen und von dieser zuzulassen. Die Zulassung setzt voraus, dass die aufsichtführende Person oder Stelle eine Qualifikation aufweist, die mit der Qualifikation der in Absatz 1 Satz 2 genannten Person oder Stelle vergleichbar ist.

- Den entsprechenden Nachweis über den Beginn der berufspraktischen Tätigkeit und die erforderliche Qualifikation der aufsichtführenden Person habe ich beigelegt.

Kosten / Gebühren:

- Für die Aufsicht über die berufspraktische Tätigkeit durch die Architektenkammer fallen gemäß § 3 Kostenordnung i. V. m. Nr. 1.16 Kostenverzeichnis Gebühren in Höhe von 80,00 € an, welche bei einer späteren Eintragung in die Architektenliste angerechnet werden. Der Betrag ist mit Antragstellung und unter Angabe des Namens und des Verwendungszwecks (Anzeige berufspraktische Tätigkeit) auf folgendes Konto zu überwiesen:
Deutschen Bank, BIC (SWIFT) DEUT DE DBERF, IBAN DE21 820 700 240 1309061 00

Datenschutz

Die Architektenkammer Thüringen darf gemäß § 31 ThürAIKG zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben in dem erforderlichen Umfang zweckgebunden personenbezogene Daten verarbeiten, insbesondere über Personen, die in die von der Kammer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führenden Listen oder Verzeichnisse eingetragen sind, eingetragen werden wollen oder Dienstleistungen angezeigt haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Erklärung durch die aufsichtführende Person:

- Als aufsichtführende Person gemäß 6 Abs. 3 S. 2 ThürAIKG werde ich darauf achten, dass während des Berufspraktikums die Inhalte nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung über die berufspraktische Tätigkeit einschließlich Fortbildungsmaßnahmen vermittelt und Kopien eigener Arbeiten und entsprechende Arbeitszeugnisse für die abschließende Bewertung des Berufspraktikums durch den Eintragungsausschuss zur Verfügung gestellt werden.
- Mir ist bekannt, dass die Aufsicht durch stichprobenartige Kontrollen über die Tätigkeit und Leistungen erfolgt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der aufsichtführende Person, Stempel